



Beitragsordnung

des

„Heimatverein Klinge e.V.“

§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die **Beitragshöhe** wird wie folgt angesetzt:

- für aktive Mitglieder 25,00€
- für Rentner 15,00€
- für Schüler und Studenten 10,00€

§ 2 Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

- (1) Die **Höhe** der **einzelnen Mitgliedsbeiträge** ist gemäß Vereinsatzung § 5 (1) als Jahresbeitrag im Voraus fällig.
- (2) Der **Beitrag** wird vom Verein jeweils bis zum 30. März des laufenden Jahres für das Folgejahr vom Konto des jeweiligen Mitglieds per Laschschriftverfahren eingezogen. Über den bevorstehenden Beitragseinzug, wird jedes Mitglied mindestens zwei Wochen vorher informiert.
- (3) **Jedes Vereinsmitglied** hat aus diesem Grund dem Verein die entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen, sowie die Angaben zum Konto mitzuteilen. Änderungen sind dem Verein unverzüglich bekanntzugeben.
- (4) **Vereinsmitglieder**, die sich nicht am Einzugsverfahren beteiligen, haben den fälligen Beitrag selbstständig **per Überweisung** oder **bar** beim Kassierer des Vereins bis zum 25. März des laufenden Jahres zu bezahlen.
Bei Barzahlung ist in jedem Fall eine Quittung auszustellen.
- (5) Die Mitgliedsbeiträge sind auf das **Konto** des Vereins zu zahlen.

Die **Bankverbindung** lautet

Empfänger: Heimatverein Klinge e.V.

Bank: Sparkasse Spree-Neiße

IBAN: DE32 1805 0000 3402 1069 48

BIC: WELADED1CBN

§ 3 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins gemäß Vereinsatzung § 8 (2) beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Sie gilt bis auf Widerruf bzw. bis eine Neuregelung beschlossen wird.

Klinge, 22.02.2025

Der Vorstand